



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6704

A04

30. März 2022

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder die nachstehenden Ergänzungen zu meinem Bericht zum Thema „Ukraine-Krieg: Geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell helfen“.

Wie können nicht-ukrainischstämmige StudentInnen, die in der Ukraine studiert haben, ihr Studium in Deutschland fortführen?

Aus einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive lässt sich Folgendes berichten:

Die Bundesrepublik Deutschland hat in Umsetzung des Artikels 2 Absatz 3 des Durchführungsbeschluss EU 2022/382 des Rates der Europäischen Union vom 04. Februar 2022 entschieden, den vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auch nicht-ukrainischen Staatsangehörigen und Staatenlosen zu gewähren, die sich am 24. Februar 2022 nachweislich rechtmäßig, und nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt, in der Ukraine aufgehalten ha-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

ben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Damit können auch nicht-ukrainische und staatenlose Inhaber eines temporären ukrainischen Aufenthaltstitels in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten. Hiervon erfasst sind unter anderem Studierende.

Seite 2 von 3

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ist die Aufnahme eines Studiums in Deutschland erlaubnisfrei möglich. Es besteht daneben die Möglichkeit, in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG zu wechseln, sofern die Erteilungsvoraussetzungen gegeben sind.

Wie verläuft derzeit die Einbürgerung ukrainischer Staatsbürger angesichts des derzeit nicht voll handlungsfähigen ukrainischen Staats?

Die Einbürgerung ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wird durch die Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes, insbesondere der §§ 8-10 StAG, geregelt. Neben weiteren Voraussetzungen wie der Kenntnis der deutschen Sprache ist die Aufgabe der bisherigen (ukrainischen) Staatsangehörigkeit Voraussetzung für die Einbürgerung. In der Regel erteilt die Einbürgerungsbehörde nach Prüfung des Sachverhaltes zunächst eine sogenannte Einbürgerungszusicherung – sofern alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind –, mit der die antragstellende Person die Ausbürgerung beim ukrainischen Staat beantragen kann. Nach Einreichung der Ausbürgerungsurkunde wird dann die Einbürgerungsurkunde in die deutsche Staatsangehörigkeit ausgestellt.

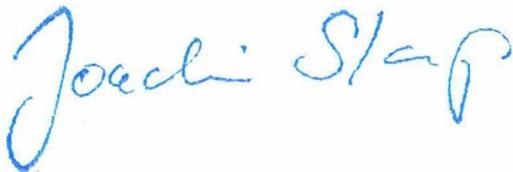
Die hier gestellte Frage stellt voraussichtlich auf den oben beschriebenen Prozess der Ausbürgerung über die Auslandsvertretungen der Ukraine ab, insbesondere die Frage hinsichtlich der momentanen Leistungsfähigkeit der Auslandsvertretungen angesichts zahlreicher weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Krieg. Es stellt sich daher die Frage, ob und unter welchen Umständen die Einbürgerung unter Hin-nahme der Mehrstaatigkeit ausgesprochen werden kann. Diese Frage wurde inzwischen von mehreren Bundesländern an das Bundesministe-

rium des Innern herangetragen. Das MKFFI wartet hier auf Antwort des Bundes und wird die Antwort unmittelbar an die Einbürgerungsbehörden in NRW weiterleiten, sobald diese eingetroffen ist.

Fragen zu weiteren Voraussetzungen (z.B. Klärung der Identität, Aufenthaltsrecht) müssen im Einzelfall durch die zuständige Einbürgerungsbehörde beantwortet werden. Für diese Fragestellungen gibt es bereits Lösungsansätze (z.B. Stufenverfahren des BVerwG zur Identitätsklärung).

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Stamp". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Joachim Stamp